



## Gesetzliche Änderung bei SEPA-Überweisungen

### Abgleich des Empfängernamens mit IBAN (Verification of Payee)

#### Worum geht es?

**Banken** sind zukünftig dazu verpflichtet, vor der Freigabe einer SEPA-Überweisung den **Namen des Zahlungsempfängers** mit der **IBAN abzugleichen**. Diese sogenannte „**Verification of Payee**“ (VoP) ist Bestandteil einer neuen **EU-Verordnung**, die ab dem **9. Oktober 2025** wirksam wird.

Die Prüfung des Empfängers soll zu mehr Schutz vor Betrug und weniger Risiko im Euro-Zahlungsverkehrsraum führen.

#### Wer ist davon betroffen?

Von der neuen EU-Verordnung betroffen sind **alle Unternehmen und Privatpersonen**.

Sobald Sie **SEPA-Überweisungen senden**, sind Sie **direkt** von VoP betroffen – unabhängig davon, mit welchem Übermittlungsverfahren oder Programm Sie arbeiten.

Zudem ist VoP für Sie **als Empfänger** einer Zahlung **mittelbar** relevant, da Ihre Schuldner Ihren korrekten Empfängernamen kennen und verwenden müssen.

#### Wie läuft VoP in der Praxis ab?

Die **Bank** führt die **Empfängerüberprüfung** nach dem Einreichen einer Zahlung aus. Das passiert innerhalb weniger Sekunden. Das Ergebnis folgt einem Ampelsystem mit den Ergebnissen:

Übereinstimmung (Match): grüne Ampel

Mit Abweichungen (Close-Match): gelbe Ampel

Keine Übereinstimmung (No-Match): rote Ampel



Basierend auf dieser Prüfung **entscheidet der Zahlende** für jede eingereichte Zahlung, ob er die **Zahlung freigibt oder storniert**. Wie streng die Banken bei Close-Match und No-Match vorgehen, entscheiden diese selbst.

### Was sollten Sie tun?

Stellen Sie sicher, dass Sie bei SEPA-Überweisungen die korrekten Namen (Kontoinhabername) verwenden.

**Prüfen Sie schon jetzt**, ob Sie die korrekten Namen in Ihren Stammdaten hinterlegt haben:

- Prüfung und Pflege von **Lieferanten-Stammdaten**: Die Namen Ihrer Zahlungsempfänger müssen identisch mit deren Kontoinhabernamen sein.
- Prüfung **Ihres eigenen Unternehmensnamens** bei der Rechnungsstellung: Idealerweise entspricht Ihr Kontoinhabername dem Unternehmensnamen. Das gilt für alle Ihre Konten, auch bei verschiedenen Banken.

#### Tipps:

- Ergänzen Sie Ihre **Rechnungsvorlage** um einen **Hinweis**, welchen **exakten Empfängernamen** Ihre Kunden bei Überweisungen verwenden sollen.
- Wenn Ihr offizieller Firmenname nicht Ihrer gängigen Firmenbezeichnung entspricht, dann hinterlegen Sie einen „**Handelsnamen**“ bei Ihrer Bank.

### Was passiert mit Überweisungen, bei denen Name und IBAN nicht übereinstimmen?

Die Bank haftet für die Richtigkeit der Empfängerüberprüfung und sich daraus ergebender Konsequenzen im Betrugsfall.

Das bedeutet für Sie:

- Bei einer Falschüberweisung nach einer Übereinstimmung (Match) haftet die Bank.
- Bei einer Falschüberweisung nach einer fehlenden Übereinstimmung (No-Match) haften Sie.
- Bei einer Falschüberweisung nach einer Übereinstimmung mit Abweichungen (Close-Match) haften Sie.
- Wenn Sie bei einer Sammelüberweisung auf die VoP-Prüfung verzichten (Opt-out) haften Sie.

Haben Sie Fragen zu dieser Information? Bitte schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter.